

RECENSIONEN UND ANZEIGEN.

Friedrich Habicht, Beiträge zur Begründung der Stellung von Subjekt und Prädikat im Neuf Französischen. Jenenser Dissertation 1882.

Man wird diese Arbeit mit streitenden Gefühlen aus der Hand legen. Wie sehr man einerseits das Bemühen, die verschiedenen Wortstellungen psychologisch zu erklären, anerkennen mag, so bedauerlich bleibt es auf der andern Seite, jenes Bemühen durch eine mangelhafte philologische Vorbildung fast ganz vereitelt zu sehen. Habicht scheint weder Diez noch Mätzner zu kennen, und daß er von dem Vorhandensein von Vorgängern auf dem Gebiete der afz. Wortstellung, besonders von Morfs trefflicher Arbeit nichts wußte, gesteht er selbst am Schlusse ein, wo er bemerkt, daßs „ihm für seinen Versuch keine andern litterarischen Hülfsmittel, als die Lehrbücher und Grammatiken der französischen und deutschen Sprache, sowie ein etwas scharf kritisierte Aufsatz von Humbert im Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens, ... zu Gebote standen (!)“. Offenbar hatte der Verf. von der Notwendigkeit historischer Forschung keine Vorstellung, wie auch daraus hervorgeht, daßs er seine Beobachtungen einzig und allein an der neueren Sprache anstellt. Auch so hätte zwar mancher gewiß noch mehr herausgebracht, vielleicht aber auch mancher weniger, denn an einigen glücklichen Blicken hat es H. nicht gefehlt. Die Lektüre wird durch den Mangel jeglicher Einteilung sehr erschwert: die ganze Arbeit läuft ohne andere Unterbrechung, als Absätze sie bieten, von Anfang bis zu Ende fort.

Ein durchgreifendes Gesetz für die im Neuf Französischen übliche Stellung von Subjekt und Prädikat zu finden, ist dem Verf. nicht gelungen, wenn gleich er am Schlusse von einem solchen spricht. Vielmehr arbeitet er zur Erklärung der verschiedenen Stellungen wesentlich mit den drei Begriffen: Hervorhebung, Anschluß an das Vorhergehende und Anschluß an das Folgende, je nachdem ihm der Sinn das eine oder das andere nahe zu legen scheint. Als ursprünglichste Stellung sieht er die an, die das Prädikat vor dem Subjekte zeigt, und begründet diese Ansicht, indem er auf den Urzustand des Menschen zurückgreift, der, „durch die Naturereignisse im Innersten ergriffen, natürlich in erster Linie die Sinneseindrücke wiederzugeben sich bestrebt und erst dann nach dem Urheber derselben fragte“. Schade nur, daßs diese Frage in der Regel ohne Antwort geblieben ist und bleiben mußte, wofern nicht eine rege Phantasie helfend eingriff, um einem Gotte die atmosphärischen Erscheinungen u. a. zur Last zu legen, in welchem Falle denn

die auch sonst übliche Stellung Subj. Präd. eintrat. Unglücklicher konnte Habicht die Sache in der That kaum anfassen. Hätte er sich auf dem Gebiete des Altfranzösischen einigermaßen umgesehen, so würde er die beiden möglichen Stellungen (S. Pr. und Pr. S.) neben einander vorgefunden haben und zwar letztere, wie Tobler Ztschr. III 144 zeigt, entweder dann, wenn auf dem Subj. das Hauptgewicht der Aussage ruht, d. h. wenn das gramm. Subj. logisch Prädikat ist, oder dann, wenn das Subj. die Bedeutung einer nachträglichen, somit außerhalb des engeren Satzgefüges stehenden Erläuterung hat. Der erstere Fall hat ja noch Spuren in der neueren Sprache zurückgelassen, die Habicht p. 7 auch ganz richtig erklärt, wenn er sagt, dafs in [*Démosthène se taisait. La poésie ne chantait plus.*] *Restaient les philosophes* „dem Sinne nach“ in *restaient* das Subj. zu suchen sein dürfte. Will man nun überhaupt die Frage aufwerfen, ob die Stellung Subj. Präd. oder die umgekehrte die ursprünglichere sei, so werden von den Beispielen für die letztere nur solche maßgebend für den Entscheid sein dürfen, bei denen das Subj. als nachträgliche Erläuterung zum Verb anzusehen ist; denn solchen wie *Restaient les philosophes* liegt offenbar der nämliche psychologische Prozeß zu Grunde, wie Satzgefügen, die das mit dem logischen¹ zusammenfallende grammatische Subj. an erster, das logische und grammatische Präd. an zweiter Stelle aufweisen: der Redende nennt zuerst das, in Bezug worauf er eine Aussage machen will und macht erst dann diese Aussage selbst. Es wird sich demnach nur fragen können, ob Sätze wie afrz. *Plurent si oil* (sie weinen, ihre Augen) Al. 88a (vgl. Herrigs Arch. 71, 191) oder wie *Rollanz respunt* Ch. Rol. 2006 den ursprünglichen Sachverhalt reiner erhalten zeigen. Und da pflichte ich denn in der That dem bei, wofür sich Habicht entscheidet. Freilich aus ganz anderen Gründen. Ich bin der Ansicht, dafs die Wortfolge Subj. Präd. lediglich aus Rücksicht auf den Hörer, der zu verstehen wünscht, allmählich die Überhand gewann. Eine solche Rücksicht liegt ganz gewifs der einfachsten kunstlosesten Sprache fern und wird von der allem Sprechen zu Grunde liegenden vornehmsten Rücksicht — eine Aussage zu machen und sich dadurch von einem Gedanken zu befreien — notwendiger Weise in den Hintergrund gedrängt werden. Der Wunsch verständlich zu sein tritt erst in zweiter Linie hinzu, nur er veranlaßt den Redenden überhaupt, noch nachträglich das Seiende, in Bezug worauf er eine Aussage gemacht, anzufügen. Je näher nun die Sprache ihrer Bestimmung als Verständigungsmittel kam und je mehr sie gleichzeitig aufhörte, ein bloßer Befreiungsprozeß zu sein, um so größer wurde naturgemäß die Rücksicht auf Verständlichkeit des Sprechens und eben dieser, meine ich, ist jene jetzt allgemein übliche Stellung Subj. Präd. zu verdanken. Indem nämlich der Redende das, was ihm als Grundlage der Aussage dient, das Subjekt, vorweg nimmt, räumt er alle Hindernisse, die sich dem Verständnis des Hörers entgegenstellen könnten, aus dem Wege und hat gleichzeitig den Gewinn, dafs die Aussage selbst auf diese Weise den für sie günstigsten Platz erhält, weil sie am Ende des Satzes nicht durch noch hinterherfolgende Satzteile in Gefahr gerät, an Nachdruck und Bedeutung Einbuße zu leiden. Rücksicht auf Verständlichkeit ist denn auch sonst als maßgebender Faktor für die Wortfolge aufgetreten. So z. B. bei der Bestätigungsfrage mit

¹ Über „logisches Subjekt“ vgl. Herrigs Archiv 71, 191 Anm.

substantivischem Subjekt, was auch Habicht nicht verkennt, da er *ton père est-il venu?* erklärt: Ich frage dich in Betreff deines Vaters: Ist er gekommen?¹ Nur verliert dieser eine richtige Blick wieder an Wert, wenn man sieht, wie H. sich gleich darauf abmüht, die durch die Frage *Où Charlemagne mourut-il?* veranschaulichte Wortstellung in Bestimmungsfragen psychologisch zu begründen. Vergeblich natürlich; denn diese heute unter gewissen Umständen allein mögliche Wortfolge konnte erst Platz greifen, nachdem die absolute Voranstellung eines nominalen Subjektes für Bestätigungsfragen zur Regel geworden war, und das ist bis in die späلتaltfranzösische Zeit hinein nicht der Fall gewesen, so daß man denn auch ganz umsonst nach einem afrz. Belege für jene Konstruktion suchen wird.

Die Erscheinung, daß im Französischen abweichend vom Deutschen auch dann das Subjekt vor dem Verbum steht, wenn adverbiale Bestimmungen den Satz einleiten, hält sich Habicht nicht für verpflichtet genauer zu betrachten, weil „derartige Sätze meist schon durch die Interpunktion (!) anzeigten, daß man jene Bezeichnungen des Umstandes abgesondert von dem eigentlichen Satze gehalten wissen wolle“, z. B. *Sous les pôles, la nuit dure six mois* (p. 5). Es ist dies übrigens nicht das einzige Mal, daß H. Satzzeichen als Beweismittel heranzieht, vgl. p. 25 (Bindestrich), p. 22 unten. Auch ohne dies aber wäre die Weigerung, obige Erscheinung zu behandeln, seltsam genug motiviert. Was aus *Sous les pôles* wird, wenn es nicht zum eigentlichen Satze gehört, hat sich H. offenbar nicht gefragt. Das Nötige zur Erklärung ist darüber gesagt in Herrigs Arch. 71, 192.

Um eine Wortfolge wie *Ainsi périt le dernier des Gracques* zu erklären, greift H. (p. 9) zu dem beliebten Ausdrucke „Hervorhebung“. Zu welchen Ungereimtheiten die Anwendung dieses dehnbaren Begriffes führen kann, geht z. B. daraus hervor, daß H. mit demselben einerseits in dem zuletzt angeführten Satze den Platz des Subjekts erklärt, „das stark hervorgehoben und daher in eine aufergewöhnliche Stellung gerückt“ sei, und andererseits auf die nämliche Weise die „Voranstellung“ des Prädikates in dem ganz gleich gebauten *Aussi l'est-il* (p. 10) begründet. Ist in letzterem Satze die Wortfolge im stande, *est* „stark hervorzuheben“, warum sollte das Gleiche nicht in *Ainsi périt* etc. möglich oder gar notwendig sein? Wir hätten dann in demselben Satze schon zwei „hervorgehobene“ Begriffe; vielleicht käme noch jemand, der (gewiß mit dem gleichen Rechte) behauptete, *ainsi* sei „hervorgehoben“! Vgl. Herrigs Archiv a. a. O.

Auf p. 12 f. beschäftigt sich H. mit der Inversion des grammatischen Subjekts in Sätzen, die der direkten Rede angefügt oder in dieselbe eingeschoben werden. Eine Erklärung für die Erscheinung giebt er nicht, wenn man nicht eine rein äußerliche Umschreibung des Sachverhaltes dafür gelten lassen will. Denn weiter ist es doch nichts, wenn gesagt wird, „an die direkte Rede schliesse sich der Stellung, also der Form (?!) nach unmittelbar das eng dazu gehörige verbum dicendi an“. Schon Morf (Wortstellung im altfrz. Rolandsliede, Böhmers Stud. III 212) lehrt das Richtige, daß nämlich ein Satz *Me voici, a-t-il dit* nicht anders zu beurteilen sei als Fälle, in

¹ Dafs Tobler Ztschr. II 394 schon über die Erscheinung gehandelt hatte, war Habicht nicht bekannt.

denen ein den Satz einleitendes nominales Objekt Inversion des Subjekts bewirkt (z. B. Auc. Nic. 18, 37 *Les deniers prendrons nos*). Ohne dafs freilich beide Fälle ganz gleich geartet wären. Ch. Rol. 158 *Les dis mulez fait Charles establir* bildet das vorangehende und den Satz einleitende Objekt das logische Subjekt der Aussage: Mit Bezug auf *les dis mulez* gilt die Aussage: *Charles fait establir*. Dasselbe findet offenbar auf *Me voici, a-t-il dit* u. ä. keine Anwendung. Niemand wird behaupten wollen, dafs damit zum Ausdruck gebracht werden solle: Was *me voici* angeht, so ist in Bezug darauf Aussage: *a-t-il dit*. Offenbar ist in dem letzteren Satzgefüge (das etwa als Antwort auf ein *Où êtes-vous?* gelten mag) *me voici* Aussage und zwar Aussage zu *a-t-il dit*. „Seine Worte waren *me voici*“ oder umgekehrt „*me voici* waren seine Worte“ ist das, was der Satz besagen will. Der Grund dafür, dafs die Form *me voici, a-t-il dit* und nicht *il a dit: me voici* gewählt ist, ist derselbe, der auch sonst den Redenden veranlaßt, das Subjekt dem logischen Prädikat noch nachträglich erläuternd anzufügen: er besorgt, die Voraussetzung, unter der er die Aussage gemacht, — dafs nämlich dem Angeredeten die Grundlage derselben, das worauf sie sich beziehe, das logische Subjekt also, bekannt sei — könnte nicht zutreffen. In allen diesen Fällen lag es von vornherein nicht in der Absicht des Sprechenden, mehr als das logische Prädikat zum Ausdruck zu bringen; *me voici* allein würde doch auch in der wirklich gesprochenen ursprünglichen Rede (nicht in der erst durch mündliche oder schriftliche Erzählung reproduzierten) das gewesen sein, was die mit *il* bezeichnete Person gesagt hätte. Es ist nicht mehr als eine Art Bühnenweisung, wenn der Erzähler diesen Worten zur Erklärung ein *a-t-il dit* hinzufügt. Mit *me voici, a-t-il dit* ist somit ein altfrz. [*Et que valoit tes bués?*] — *Sire, XX sous m'en demande on* Auc. Nic. 24, 63 parallel. Auch hier liegt die logische Aussage in *XX sous* und *m'en demande on* ist lediglich als nachträglich erklärendes logisches Subjekt dieser Aussage, die für sich allein in unserem Falle ganz gewifs ebenso gut gewesen wäre, angefügt.¹ Es ist ja selbstverständlich auch cum grano salis aufzufassen, wenn oben von einer Besorgnis die Rede ist, die zur Anfügung des logischen Subjekts Veranlassung gebe. Häufig wird diese Besorgnis dem Redenden selbst gar nicht zum Bewußtsein kommen, vielmehr das Streben nach möglichster Deutlichkeit allein erkennbar sein. Aber die Grundlage jenes Strebens ist doch eben jene „Besorgnis“. Refer. giebt zu, so geartete Satzgefüge im ersten Kapitel seiner Arbeit über die „Wortstellung im altfrz. direkten Fragesatz“ (Herrigs Archiv 71) nicht ausreichend berücksichtigt zu haben, so dafs denn auch die § 6 gegebene Regel für die Wortfolge in der altfrz. Assertion der Vervollständigung bedarf. Jene Regel schließt die zu enge Auffassung ein, dafs das als nachträgliche Erläuterung angefügte logische Subjekt gleichzeitig auch grammatisches Subjekt sein müsse. Ich werde an anderer Stelle ausführlicher darauf zurückkommen; hier mag der Hinweis auf den Mangel genügen.²

¹ Dafs H.s Beispiel *Lorsqu'on lut à Savanarole la sentence par laquelle il était retranché de l'Église: „De la militante“, répondit-il, espérant appartenir des lors à l'Église triomphante* nicht hierher gehört, ist selbstverständlich. „*De la milit.*“ ist die durch nichts unterbrochene vollständige Rede.

² Dafs das Altfrz. die Regel von der Inversion des Subjektes im vorliegenden Falle keinesfalls für bindend erachtet, lehrt Morf a. a. O. Ch. Rol. 625

Für Fälle, die in die direkte Rede eingeschobene Sätze aufweisen, glaubt H. eine besondere Erklärung geben zu sollen. Er ist der Ansicht, daß allemal dem eingeschobenen Satze besonders bedeutungsvolle Worte der Aussage oder Frage vorangehen müßten. Mit welchem Rechte aber darf man behaupten, daß z. B. in *Monsieur, dit-il* etc. *monsieur* ein besonders bedeutungsvolles Wort sei? Der Sachverhalt ist im Grunde der nämliche wie bei den der direkten Rede angefügten Sätzen. Nur daß der Redende sich im vorliegenden Falle gleich nach Beginn seiner Worte zu jener Klarstellung veranlaßt fühlt, die er dort bis ans Ende derselben verschob. Damit wird freilich das Satzgefüge wesentlich komplizierter. Das anfangs Beabsichtigte wird zu Gunsten der Erläuterung vorläufig fallen gelassen und nachher wieder aufgenommen, so daß das vor dem Eingeschobenen Stehende doppelte Funktion hat: es ist erstens logisches Prädikat zum parenthetischen Satze (seinem logischen Subjekte) und behält zweitens in Bezug auf das der Parenthese Folgende die Funktionen, die ihm auch ohne das Vorhandensein der letzteren zufallen würden. Denn die Folgerung, die ein Logiker dieser Auffassung entgegenhalten könnte, daß man alsdann den Zwischensatz nur auf das ihm Vorangehende, nicht aber auch auf das ihm Folgende zu beziehen hätte, kommt für die Sprache nicht in Betracht. Es ist somit, und darauf kommt es hier hauptsächlich an, der Grund zur Inversion des Subjektes in Sätzen, die in die direkte Rede eingeschoben werden, kein anderer als der, welcher die Inversion in den ihr angefügten Sätzen veranlaßt.

Mit einem Worte soll auch noch richtig gestellt werden, was H. über Satzgefüge wie *Le roi, frappé d'une telle grandeur d'âme, „Si je n'étais pas Alexandre, dit-il, je voudrais être Diogène“*, wo also das Subjekt in doppelter Gestalt erscheint, bemerkt. Es wird nach seiner Ansicht durch das Personalpronomen auf das schon genannte Subjekt zurückgewiesen und letzteres dadurch in lebendige Erinnerung gebracht. Aber weshalb? Kann der Redende befürchten, daß der Hörer das Subjekt schon vergessen habe? Und ist es vor allem eine Erklärung der Inversion zu sagen, daß „sich hieraus ergebe, wie wenig stark innerhalb solcher Sätze das Subjekt im Gegensatz zu dem die erste Stelle einnehmenden Prädikate betont sei“? Stark betont ist weder *dit* noch *il* in unserem Beispiel. Die Erscheinung erklärt sich im Gegenteil gerade daraus, daß dem Sprechenden das *verbum dicendi* so unwichtig erscheint, daß er es an der ihm gebührenden Stelle vor dem nachdrucksvollen Folgenden ganz vernachlässigte, ein Vorkommnis, das auch sonst nicht ohne Beispiel ist.¹ Nur daß sich der Moderne, an die Regeln

heißt es *Bien serai fait, li cuens Guenes respont* (Beispiele wie Cliges 3671 *Li dus nos siut, chascuns le dit* etc. sind natürlich besonderer Art). Und derartige Beispiele sind nicht vereinzelt. Freilich sieht Morf in dieser Abweichung vom gewöhnlichen Verfahren eine Wirkung der Anforderungen des Metrums. Doch, wie so oft, ohne Grund. In der Zwangslage, die diese Auffassung allein zuliefse, daß nämlich zur Erklärung gar kein anderer Ausweg bliebe (Tobler, Ztschr. III 144), befinden wir uns hier nicht; denn es macht keine Schwierigkeiten, den eingeschobenen Satz als in Parenthese stehend zu betrachten: *li c. G. resp.* ist wiederum eine Art Bühnenweisung, die lediglich dem Verständnis des Hörers zu Hilfe kommen soll.

¹ Vgl. die häufig in der Divina Commedia begegnenden der folgenden analogen Stellen: Inf. III 94 *E il duca a lui: Caron, non ti crucciare* etc.

der Grammatik Gewöhnte verpflichtet glaubt, jene Unterlassungssünde durch ein *dit-il* o. ä. wieder gut zu machen, ohne freilich auf diese Weise ein korrektes Satzgebilde zu erzielen, aber doch eine Anakoluthie, die zudem ein Mißverständnis von Seiten des Hörers gänzlich ausschließt.

Mit recht unglücklichem Erfolge wendet sich H. p. 21 gegen die Erklärung des nur durch die Inversion äußerlich kenntlichen Bedingungssatzes aus dem Fragesatze. Seiner Ansicht nach ist in solchen Fällen nur der Ausdruck des Begriffes der Thätigkeit als der wichtigere an die Spitze getreten. Wie aber dadurch die Bedingung zum Ausdruck gebracht wird, fragt der Verf. nicht, so wenig wie darnach, warum denn nicht auch in Assertionen das Verbum, wenn es doch einmal der wichtigere Ausdruck ist, an der Spitze steht.

Wir schliessen hiermit die Besprechung, die so ausführlich nicht geworden wäre, wenn nicht Willenberg im Literaturblatt f. germ. u. rom. Philol. sehr lobend auf Habichts Arbeit hingewiesen hätte.

A. SCHULZE.

Berichtigungen.

S. 334 Zeile 19 lies „Peider Alesch“ statt „Pieder A.“

„ „ 21 lies „vschinaunchias sur Punt“ statt „vischinadis sur Pont“.